

Feststellung gemäß § 5 UVPG

Meine Biogas GmbH & Co. KG

Bek. d. GAA Celle v. 14.01.2020 — CE 022146249-19-049-01 —

Die Firma Meine Biogas GmbH & Co. KG, Osterkamp 3, 29223 Celle, hat mit Schreiben vom 20.08.2019 die Erteilung einer Genehmigung gemäß §§ 16 und 19 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes in der derzeit geltenden Fassung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage am Standort in 29223 Celle, Gemarkung Lachtehausen, Flur 1, Flurstücke 75/2 beantragt.

Gegenstand der wesentlichen Änderung ist der Austausch der vorhandenen Tragluftfolienabdeckung des Nachgärers durch ein BeST-Flex Dach.

Im Rahmen dieses Genehmigungsverfahrens ist gemäß § 9 in Verbindung mit Nr. 1.2.2.2 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in der derzeit geltenden Fassung durch eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls zu ermitteln, ob für das beantragte Vorhaben die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist.

Die Vorprüfung hat ergeben, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung in diesem Verfahren nicht erforderlich ist.

Das Vorhaben hat nur geringe nachteilige bis keine nachteiligen Auswirkungen auf die Schutzgüter. Es ist nicht davon auszugehen, dass die wesentliche Änderung der Anlage die umliegenden Gebiete negativ beeinträchtigt.

Diese Feststellung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie ist nicht selbständig anfechtbar.